Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/5/30 13Os71/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1978

Norm

StPO §364

Rechtssatz

Die Frage der Rechtzeitigkeit der Rechtsmittelausführung kann nicht im Wege eines Wiedereinsetzungsantrags sondern nur mit Beschwerde gegen den erstgerichtlichen Zurückweisungsbeschluß releviert werden.

Entscheidungstexte

- 13 Os 71/78
  Entscheidungstext OGH 30.05.1978 13 Os 71/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0101220

Dokumentnummer

JJR_19780530_OGH0002_0130OS00071_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at